

IV. Verfahren

Die gesamte Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache über das Portal evergabe. Die Vergabeunterlagen sind als Ergänzende Dokumente zum Download bereitgestellt. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so haben die Bewerber den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen. Fragen bzw. Anmerkungen der Bewerber zu den Vergabeunterlagen sind unverzüglich an den Auftraggeber zu stellen.

Das Vergabeverfahren teilt sich in zwei Phasen. Die Phase 1 umfasst den Teilnahmeantrag und die Auswahl der Teilnehmer. Die Phase 2 betrifft die Angebotsphase.

Der Teilnahmeantrag ist bis zum 04.03.2025 10:00 Uhr mit allen Bestandteilen ausschließlich über das Portal evergabe zu übersenden.

Die Angebotsfrist (Phase 2) wird mit den ausgewählten Bewerbern festgelegt.

Fragen zum Verfahren können über die Plattform evergabe gestellt werden. Der Auftraggeber stellt die Antworten über die Plattform jedem Bewerber zur Verfügung. Der Auftraggeber behält sich vor, Bewerberfragen, die nach dem

28.02.2025, 12:00 Uhr

eingehen, nicht mehr zu beantworten.

Mündliche Auskünfte bzw. mündliche Antworten auf sachdienliche Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen werden nicht erteilt.

Rügen zu den Vergabeunterlagen und solche betreffend Verstöße gegen das Vergaberecht sind unverzüglich per Mail an einkauf@vgs-suedharzlinie.de oder über das Portal evergabe zur Kenntnis zu bringen. Diese Vorgabe ist zwingend.

Auf Basis der vorgelegten Referenzen führt der Auftraggeber eine Bewertung entsprechend den Inhalten des Dokumentes „VGS_Auswahlkriterien_Teilnahmeanträge“ durch.

Die Bewertung erfolgt durch die Vergabe von Punkten. Das Verfahren wird mit mindestens einem, maximal drei Bewerbern fortgesetzt. Sofern genügend geeignete Bewerber einen Teilnahmeantrag eingereicht haben, erhalten die drei Bewerber, die die genannten Kriterien erfüllen und die ersten drei Plätze nach Punkten belegen, voraussichtlich am 06.03.2025 die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots. Mit dieser Aufforderung werden durch den Auftraggeber die vollständigen Unterlagen für die Angebotsphase übermittelt. Die übrigen Bewerber werden zeitgleich darüber informiert, dass sie am weiteren Verfahren nicht mehr teilnehmen. Für den Fall, dass mehr als drei Bewerber die ersten Plätze belegen, entscheidet unter den Bewerbern mit der wenigsten Punktzahl das Los.

Im Weiteren ist folgender Ablauf vorgesehen (alle Daten nur voraussichtlich):

Die Angebote sind über das Portal evergabe bis 12.03.2025, 12:00 Uhr (Angebotsfrist) zu übersenden, soweit mit den Bewerbern eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden kann, andernfalls innerhalb von zehn Tagen, gerechnet ab dem Tag nach der Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Der Zuschlag soll am 31.03.2025 erteilt werden.

Die Bieter sollen sich bis zum 30.04.2025 (Zuschlags- und Bindefrist) an ihr Angebot binden.

Sollte absehbar sein, dass ein Zuschlag bis zum vorgenannten Datum nicht erfolgen kann, behält sich der Auftraggeber vor, die Bieter zu einer angemessenen Verlängerung der Bindefrist aufzufordern.

Das

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

1. und 2. Vergabekammer

Ernst - Kamieth - Straße 2

06112 Halle (Saale)

Geschäftsstelle der Vergabekammern

Telefon: [+49 345 514-1529](tel:+493455141529) u. [/-1536](tel:+493455141536)

Fax: +49 345 514-1115

E-Mail: [vergabekammer\(at\)lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de)

ist diejenige Stelle, an die sich Bewerber und Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden können. Der geltend gemachte Verstoß gegen Vergabevorschriften muss vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder dieser Bedingungen für den Teilnahmewettbewerb erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Frist für die Abgabe des Teilnahmeantrags gerügt werden; Verstöße, die in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Ein Nachprüfungsantrag muss innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Vergabestelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der Vergabekammer eingehen.